

**Einschreiben**

An die
Beteiligten des Quartierplans
Charels Sur
7502 Bever

Bever, 23. Juni 1998

Quartierplan Charels Sur, Bever; Genehmigungsbeschluss der Baubehörde Bever der Abänderung des Quartierplanes vom 16. Juni 1998

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Mai 1998 haben wir Sie über die Einleitung des Abänderungsverfahrens und öffentliche Auflage der Abänderungsvorlage vom 15. Mai 1998 bis 4. Juni 1998 des Quartierplanes Charels Sur, Bever, orientiert.

Nachdem keine Einsprachen eingegangen sind, hat die Baubehörde Bever die vorliegende Abänderung des Quartierplanes Charels Sur, Bever, mit Beschluss vom 16. Juni 1998 genehmigt.

Gegen die Abänderung des Quartierplanes kann innert 20 Tagen seit der Mitteilung der Abänderung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Rekurs eingelegt werden.

Die Revision des Quartierplanes Charels Sur ist nach Eintritt der Rechtskraft auf den Parzellen Nr. 320, 330, 385, 406, 411, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 469, 470, 471 und 472 anzumerken. Die Anmeldung des revidierten Quartierplanes zur Anmerkung im Grundbuch erfolgt durch die Baubehörde.

In der Annahme Ihnen mit diesem Entscheid gedient zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

Gemeindevorstand Bever

Der Präsident: Der Aktuar:

C. Fritz

R. Roffler

